



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

A-1011 Wien, Stubenring 1
DVR 37 257
Fernschreib-Nr. 111145 reggeb a, 111780 reggeb a
Telefax 713 79 95, 713 93 11
Telefon 0222/71100 Durchwahl
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 15.243/10-Pr.7/93

MR. Dr. Benda/5003

An das
Präsidium des Nationalrates

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Parlament
1016 W i e n

Betreff:
UniversitätsorganisationsG 1993;
UOG;
Stellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF	
Nr.	151 -GE/19 Pz
Datum:	29. MRZ. 1993
Verteilt	29.3.93 [Signature]

Dr. Sommerer

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen seiner an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gerichteten Stellungnahme zum o.a. Betreff zu übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 23. März 1993
Für den Bundesminister:
Dr. Benda

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

A-1011 Wien, Stubenring 1
DVR 37 257
Fernschreib-Nr. 111145 reggeb a, 111780 reggeb a
Telefax 713 79 95, 713 93 11
Telefon 0222/71100 Durchwahl
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 15.243/10-Pr.7/93

MR. Dr. Benda/5003

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Minoritenpl. 5
1014 W i e n

Betreff:
UniversitätsorganisationsG 1993;
UOG;
Stellungnahme

zu Zl. 68.153/283-I/B/5B/92

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten geht davon aus, daß die Bestimmungen über "Haushalt- und Entwicklungsplanungen", insbesondere der § 14 Abs. 2 des Entwurfes, im Sinne der bestehenden Kompetenzaufteilung auf dem Bausektor zu verstehen sind und verweist dabei auch auf Art. II des BIG-Gesetzes, der das Bundesministeriengesetz konkretisiert. In diesem Zusammenhang wird § 14 Abs. 2 daher so verstanden, daß der "Budgetbedarf für Räume" die Mietzinszahlungen an die BIG bzw. an Dritte, sowie für Direktbestellungen bei der BBD-Wien von Leistungen, die diese außerhalb des Kapitels 64 erbringt, erfaßt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 23. März 1992
Für den Bundesminister:
Dr. Benda

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: